



Reservation der Waldhütte Humlikon

Kontakt: Gemeindekanzlei Humlikon

052 317 19 76

kanzlei@humlikon.ch

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	E-Mail
Datum und Zeit (von – bis)	Anzahl der Personen
Art der Veranstaltung	

Richtlinien:

1. Die Benützung der Waldhütte mit Innenraum und WC ist kostenpflichtig und muss bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Humlikon mit diesem Formular reserviert werden. Reservationen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
2. **Wasser und Strom sind in der Waldhütte nicht vorhanden.**
3. **Brennholz** wird zur Verfügung gestellt und ist im Mietpreis inbegriffen.
4. Feuer dürfen nur in der vorhandenen Feuerstelle entfacht werden und sind am Schluss zu löschen.
5. Öffentliche Anlässe oder Anlässe mit **mehr als 30 Personen** benötigen eine Bewilligung der Verwaltung. Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt.
6. Auf allen Waldstrassen besteht ein **Fahrverbot**. Die Zufahrt mit Motorfahrzeugen ist nur mit spezieller Bewilligung erlaubt. Diese muss bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Fahrten sind auf ein Minimum zu beschränken.
7. Für folgende Tätigkeiten ist zwingend eine Bewilligung des Gemeinderates erforderlich:
 - Das Einsetzen von Licht- und Verstärkeranlagen sowie anderer technischer Hilfsmittel;
 - Das Velofahren und Reiten auf Tourten neben Strassen und Wegen;
 - Veränderungen am Grundstück (graben, freischneiden, Holz fällen, etc.)
 - Das temporäre Aufstellen von Bauten/Einrichtungen.

Dem Gemeinderat ist mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

8. Der Gemeindearbeiter führt die Aufsicht über die Waldhütte und ist für die Über- und Rückgabe zuständig. Er händigt den Schlüssel für Waldhütte und WC aus und kontrolliert bei der Rückgabe den Zustand der Waldhütte (Tel. Gemeindearbeiter: 079 427 06 89).
9. Die Waldhütte muss vom Mieter gereinigt werden. Das Reinigungsmaterial (Lappen, Abfallsäcke, Wasser, etc.) ist vom Mieter mitzubringen. Die Waldhütte ist aufgeräumt und in sauberem Zustand bis zum vereinbarten Zeitpunkt zu übergeben.
10. Der Abfall muss mitgenommen werden. Rund um die Waldhütte ist Ordnung zu halten.
11. Für entstandene Schäden an der Waldhütte und der Umgebung haftet der Benutzer.
12. Benützungsgebühren:

Für örtliche Vereine + örtliche Schulen	gratis
Für Huemliker Einwohner	120.– Franken
Für Auswärtige	250.– Franken
Allfällige Nachreinigungen	50.– pro Stunde
13. Zuwiderhandlungen gegen die Richtlinien führen zu Verzeigungen.

Ich anerkenne die Richtlinien und versichere, sie zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der Reservation

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Verteiler:

- Gemeindearbeiter
- Sicherheitsvorstand, zur Kenntnisnahme